

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1896

140 (18.6.1896) Abendzeitung

Badische Presse.

Abonnement:
 Verlage abgeholt:
 1/2 monatlich.
 Haus geliefert:
 1/2 monatlich: 1.80
 durch die Post:
 ohne Zustell-
 gebühr 1.50.

Inserate:
 Zeilen 20 Pf.
 (Inserate billiger)
 Zeilen 40 Pf.
 kleine Nummern 5 Pf.
 große Nummern 10 Pf.

Auflage 16 750. Am 24. März 1896
 notariell beglaubigt. (Kleine Presse).
Täglich 12 bis 32 Seiten.

Garantirt größte Abonnenten-Zahl aller in
 Karlsruhe erscheinenden Tagesblätter.

Expedition:
 Karlstraße Nr. 27.

Botationsdruck.

Eigentum und Verlag
 von
 F. Thiergarten.

Verantwortlich
 für den politischen, unter-
 haltenden und lokalen
 Theil

Albert Herzog.

für den Inseraten-Teil

H. Hinderpacher,

täglich in Karlsruhe

Gratis-Beilagen: Wöchentlich 2 Nummern „Karlsruher Unterhaltungsblatt“, monatlich 2 Nummern „Conyer“, Anzeiger für
 Landwirthschaft, Garten, Obst- und Weinbau, monatlich 6 „Verlosungslisten“, jährlich 1 „Verlosungskalender“
 mit Restantenliste, 1 Wandkalender, 1 Sommer- und 1 Winter-Fahrplanbuch, sowie viele sonstige Beilagen.

General-Anzeiger der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe und Umgebung.

Brief- und Telegramm-Adresse: „Badische Presse“, Karlsruhe.

Nr. 140.

Post-Zeitungsliste 763.

Karlsruhe, Donnerstag den 18. Juni 1896.

Telephon-Nr. 86.

12. Jahrgang.

Badischer Landtag.

2. Kammer.

△ Karlsruhe, 17. Juni.

116. Sitzung.

Präsident **Öttinger** eröffnete 9 1/2 Uhr die Sitzung.

Am Ministertisch: Minister **Eisenlohr**, Finanzminister

Reichle (natl.) berichtete Namens der Budget-

kommission über den Nachtrag zum Budget des Finanz-

ministeriums, Domänenverwaltung Titel 4 der Ausgabe,

§ 1 der Einnahme. Die Position fordert den Betrag von

150 M. für die Restaurierung des Kaufhauses in Mann-

heim. Die Einnahme steht einen gleichen Betrag vor.

Die Budgetkommission beantragte die Bewilligung der

Sitzung.

Abg. **Giesler** (Zentr.) befürwortete die Annahme des

Commissionstrags.

Minister **Eisenlohr** bemerkte, daß das Kaufhaus in

Mannheim zum Theil im Besitz von Privaten, zum Theil im

Besitz des Fiskus sei. Wenn nun, wie dies schon behauptet

worden, die Regierung einen Aufkauf beim Kaufhaus nicht

vorziehe, so sei dies unrichtig. Es bestehe in Mannheim eine

historische Vorstadt, welche, um die architektonische Gleich-

heit des Gebäudes nicht zu zerstören, einen theilweisen Aufkauf

verlange. Es würden übrigens zur Zeit Unterhandlungen

zwischen der Regierung und der Stadt Mannheim gepflogen

werden. Der Aufkauf des Kaufhauses durch die Stadt Mannheim

würde in Folge der Bemerkungen der Abg. **Frauk** (natl.),

Abg. **Giesler** (Zentr.) wurde die Position bewilligt.

Abg. **v. Stockhorner** (konl.) berichtete Namens der

ersten Kommission über den Nachtrag zum Budget der Bad-

ischen Verwaltung.

Es werden angefordert für den Ankauf des Hauses Nr. 3

in der Hüllengasse in Baden M. 47,000 und für die Errichtung

von Anbaltorium und Einrichtung kohlen-säurehaltiger Bäder

in Baden 193,100 M.

Es wurde Genehmigung dieser Anforderung beantragt.

Diesem Antrage wurde ohne Debatte zugestimmt.

Weiter erstattete Namens der gleichen Kommission

Abg. **Sug** (Zentr.) Bericht über den Nachtrag zu dem

Budget, die Feststellung des Staatsbudgets für 1896/97 betr.

Die Vorlage sagt sämtliche Nachträge in ein Gesetz zu-

ammen.

Die Gesetzesvorlage wurde einstimmig angenommen.

Es berichtete hierauf

Abg. **Wacker** (Zentr.) Namens der Verfassungskommission

über den Gesetzesvorschlag des Abg. **Wacker** und Gen., Ab-

änderung der Wahlkreiseinteilung für die zweite

Kammer betr.

Dieser Gesetzesentwurf soll lauten:

§ 1. Behufs der Wahl der Abgeordneten zur zweiten
 Kammer wird das Großherzogthum in Wahlbezirke mit durch-
 schnittlich 25,000 Einwohnern eingetheilt.

§ 2. Die Städte Mannheim, Karlsruhe, Freiburg,
 Heidelberg und Pforzheim bilden für sich je einen ab-
 geschlossenen Wahlbezirk mit mehreren Abgeordneten. Für
 die übrige Eintheilung der Kammer gelten die Wahl-
 bezirke mit einem einzigen Abgeordneten, wählen also ihre
 Abgeordnete zu gleicher Zeit.

§ 3. Bis zu anderweitiger Regelung wird das Groß-
 herzogthum nach Maßgabe der Anlage zu diesem Gesetze in
 60 Wahlbezirke eingetheilt. Die hier einbezogenen Wahl-
 bezirke Mannheim-Stadt, Karlsruhe-Stadt haben je 3,
 Freiburg-Stadt, Heidelberg-Stadt und Pforzheim-Stadt je 2,
 alle übrigen je einen Abgeordneten zu wählen.

§ 4. Nach je 25 Jahren wird nach Maßgabe der Ver-
 änderungen in der Bevölkerungsziffer auf der vorstehenden
 Grundlage eine Revision der Bezirkeinteilung vorgenommen.
 § 5. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1897 in Kraft.
 Sollte jedoch vor dieser Zeit der Landtag aufgelöst werden,
 so beginnt die Wirksamkeit des Gesetzes am Tage der Bekannt-
 machung der Auflösung.

Das Gesetz vom 16. April 1870 ist aufgehoben.

Redner gab eine eingehende Darstellung der einzelnen Punkte
 des Gesetzesvorschlags. Er wies darauf hin, daß in der Kom-
 mission folgende Resolution bezüglich der Neueinteilung der
 Wahlkreise angenommen worden sei: „Die große Regierung
 ist zu ersuchen, dem Landtag einen Gesetzentwurf zu unter-
 breiten, durch welchen das Gesetz vom 16. April 1870, die
 Wahlbezirke für die Wahlen zur zweiten Kammer betr., nebst
 der Anlage zu demselben unter Berücksichtigung folgender Ge-
 sichtspunkte einer Aenderung unterzogen wird:

1. Die seit 1870 geltenden Städteprivilegien sollen un-
 verändert weiterbestehen.

2. Das übrige Land ist in Wahlbezirke einzutheilen, für
 deren Umfang die Einwohnerzahl in der Weise die Grundlage
 bilden soll, daß sie durchschnittlich je 25,000 Einwohner zu-
 gehöret erhalten, soweit es ohne Aufhebrachlassung anderer
 wichtiger Gesichtspunkte möglich ist. Unvermeidliche Zahlen-
 unterschiede sollten sich in möglichst engen Schranken halten
 und nicht in solchem Umfange vorkommen, wie in der Wahl-
 kreiseinteilung von 1870.“

Der Gesetzesvorschlag wolle eine neue Abgrenzung der Bezirke
 für die Wahlen zur zweiten Kammer ins Leben rufen und
 zwar auf neuer veränderter Grundlage. Die zur Zeit be-
 stehende Wahlkreiseinteilung bedürfe dringend einer Revision.
 Der Gesetzesvorschlag lege das direkte Wahlrecht vorans. Er
 sei aber nicht anwendbar beim indirekten Wahlrecht und unter
 Beibehaltung der Städteprivilegien. Die Zahl der Kammer-
 mandate sollte abhängig sein von der Bevölkerungsziffer. Wäre
 die Zahl der Mandate veränderbar, dann könnte es sich nur
 immer um wenige Bezirke handeln, wenn man aber die Zahl

der Abgeordneten fixire, dann würde bei einer Neueinteilung
 das ganze Land in Mitleidenschaft gezogen. Bezüglich der
 Städteprivilegien sei er der Ansicht, daß das Falllassen
 dieser Privilegien die naturnothwendige Konsequenz des all-
 gemeinen gleichen Wahlrechts sei. Nach Lage der Verhältnisse
 des Hauses habe man sich nicht zu einem bestimmten Vor-
 schlage mehr entschließen können und das Bestreben gehabt,
 in der Kommission einen einmüthigen Beschluß herbeizuführen.
 Das sei möglich gewesen, indem man sich auf die vorerwähnte
 Resolution geeinigt habe. Diese Resolution empfehle er zur
 Annahme.

Abg. **Fieser** (natl.) erklärte, daß er sich der Resolution
 anschließen wolle. Im Allgemeinen sei er mit den Ausführungen
 des Berichterstatters einverstanden, doch müsse er dem noch
 beifügen, daß auch seine Partei voll auf dem Boden des all-
 gemeinen gleichen Wahlrechts stehe. Mit der Grundlage der
 Resolution sei er einverstanden, weshalb er derselben, wie
 schon gesagt, zustimme.

Minister **Eisenlohr**: Wenn dem neulich angenommenen
 Antrage **Fieser** weiter stattgegeben werde, dann sei es natur-
 notwendig, daß die Wahlkreiseinteilung eine andere werden
 müsse. Wäre aber keine Hoffnung vorhanden, daß eine Folge
 diesem Vorschlage gegeben werden könne, dann gebe er zu,
 daß in Folge der Verschiebung der Bevölkerung eine Revision
 der Wahlkreiseinteilung geboten erscheine. Er sei auch bereit,
 an die Arbeit einer Revision heranzutreten. Man werde aber
 mit diesen Schwierigkeiten zu rechnen haben. Die Frage, wie
 die Städte berechnet werden sollten, sei eine nicht ganz leichte.
 Wie werde Mannheim eingetheilt werden müssen, zu dem geht
 noch Räthselhaft gekommen sei? Auch Weingheim stelle
 Forderungen.

Abg. **Fieser** (natl.) verbreitete sich kurz über die
 Frage der Städteprivilegien. Er sei der Meinung, daß die
 Privilegien der kleinen Städte erhalten bleiben müßten auch
 wenn die Einwohnerzahl von 25,000 nicht vorhanden sei.

Abg. **Venedy** (Dem.) erklärte, daß er für die Reso-
 lution stimmen werde, obwohl er der Ansicht sei, daß die
 Privilegien der Städte beseitigt werden sollten. Der Antrag
Fieser, der eine Wahl von Abgeordneten durch den Bürger-
 anschuß wolle, zeige übrigens, daß die nationalliberale
 Partei nicht voll auf dem Boden des allgemeinen gleichen
 Wahlrechts stehe.

Abg. **Schnecker** (natl.) wendete sich unter Hinweis
 auf seine neulich ausgesprochenen gegen den Abg. **Venedy**.
 Er habe erklärt, daß er ein Anhänger des allgemeinen direkten
 Wahlrechts sei, dies erklärte er auch heute noch. Er wolle
 aber, um eine einseitige Vertretung der Städte nicht herbei-
 zuführen, neben der Einführung des direkten Wahlrechts, wie
 er schon gesagt, auch die Anwendung des anderen Wahlrechts.

Nach weiteren Ausführungen der Abgeordneten **Venedy**,
Schnecker und des Berichterstatters wurde die Reso-
 lution einstimmig angenommen.

Ein neues Geschlecht.

Roman von Karl Ed. Klopfer.

(Fortsetzung.)

So kamen sie nach dem Schlosse. Frau **Ramhardtner**,
 gerade über den Hof schritt, blieb beim Anblick der
 ganz verwundert stehen und rückte an ihrer Haube.
 Sie drehte das Köpfchen zur Seite, um den schlagartigen
 Blick der Alten auszuweichen, Rolf aber wandte sich an
 die Beschlusgeberin mit einem fröhlichen Lächeln: „Nicht
 Sie, **Wetti!** Betrachten Sie sich die künftige Schloß-
 frau von **Brachwitz** nur ganz genau; es wird eine prächtige
 Herrin werden!“

Frau **Ramhardtner** murmelte etwas, daß der junge
 Mann für einen Glückwunsch hielt, dann drehte sie sich
 und befahl einigen Mädchen, die gleichfalls herzu-
 gekommen waren, mit harter Stimme, sich an ihre Ar-
 beite zu begeben, während sie selbst mit so energischen
 Schritten dem Mischelker zusteuerte, daß ihre Steifrocke
 knallten.

Baronin Romana blickte erstaunt von dem Mahagoni-
 tisch auf, an welchem sie saß, als sie das junge
 Paar in ihr Bondsitz treten sah.

„Nun, hier bringe ich Ihnen den langersehnten
 Segen Sie mich und Ihr Schwiegervaterlein!“
 Rolf ergriff ihre Hand und drückte einen ehrerbietigen
 Kuss darauf. Die **Baronin** fand für's erste keine Worte.
 Ihren Stuhl zurückgelehnt, betrachtete sie das todt-

bleiche Gesicht **Fritzi's**, die durchaus nicht wie ein munteres
 Bräutchen dreinsah.

„Also wirklich! Du bist eigentlich ein kleiner Räthsel-
 kopf, mein holdes Kind. Weißt Du, daß ich eben daran
 bin, Deinen Vater zu schreiben, daß er Dir ein wenig
 zu Gemüthe rede? Nun, Du brauchst nicht zu erschrecken,
 Liebchen! Jetzt können wir ja die Epistel zerreißen
 und an ihrer Statt eine neue mit der frohen Nach-
 richt abschicken.“

Ohne eine Miene zu verziehen, legte sich **Fritzi** in die
 ausgebreiteten Arme der Tante. Die Lippen, mit welchen
 sie mechanisch den mütterlichen Kuss erwiderte, waren kalt
 wie Eis.

„Und nun, Kinder, gebt Euch den Verlobungskuss!
 Ober,“ setzte die **Baronin** mit lächelnd erhobenen Fingern
 hinzu, „habt Ihr das vielleicht schon gethan?“

„Nein,“ lachte **Rolf**, „aber um so mehr wollen wir
 uns heilen, das Versäumte nachzuholen.“

Er schloß das nicht im Geringsten widerstrebende
 Mädchen in seine Arme und drückte ihr einen feurigen
 Kuss auf die Lippen. **Fritzi** schauerte unter dieser Ver-
 ehrung so jäh zusammen, daß Rolf fast erschrocken und nicht
 den Muth fand, den Kuss zu wiederholen, wie anfangs
 seine Absicht gewesen.

Sie wand sich auch aus seinen Armen und bat, sich
 auf ihr Zimmer zurückziehen zu dürfen, da sie ebenfalls
 an den Vater schreiben wolle. Aber sie war in Wirklichkeit
 schon entschlossen, keine Reile nach Hause zu senden; sie

wollte es ganz der Tante überlassen, die nöthige Nachricht
 zu geben. Es hätte ihr jetzt widerstrebt, zur Feder zu
 greifen und irgend einer Empfindung auf dem Briefpapier
 Worte zu verleihen.

Als sie das Gemach betreten hatte und sich erblickt
 allein sah, warf sich das junge Mädchen auf das Sofa
 und brach in kampfhaftes Weinen aus.

Fünftes Kapitel.

Nicht Tage später wurde auf **Brachwitz** das Ver-
 lobungsfest gefeiert, zu dem zahlreiche Gäste geladen worden
 waren. Der Schauplatz der glänzenden Feier erstreckte sich
 von den Brunnengärten bis in den Park, wo unter den
 ehrwürdigen Linden und Ulmen die Tafel gedeckt war und
 nach dem Dunkelwerden ein prächtiges Feuerwerk abge-
 brannt wurde. **Baronin Romana** empfand gegen **Franz**
Kobalt eine Regung der Dankbarkeit, daß er für diesen
 Tag sein Vereich verlassen und sich mit seinem Assistenten
 nach Wien — „um Geschäfte abzuwickeln“ — begeben
 hatte. Damit war den Festgästen die „Schattenseite des
 Ganzen“ aus den Augen gerückt.

Die fröhlichste unter den Fröhlichen war an diesem
 Tage die junge Braut, die den Gegenstand des allgemeinen
 Entzückens bildete. Sie lachte und scherzte in dem mun-
 teren Schwarm mit all der Lebenslust, die das Vorrecht
 ihrer siebzehn Jahre war, jedoch würde ein feinerer Seelen-
 umthe etwas Gezwungenes und künstlich Gemachtes ent-
 deckt haben. (Fortf. folgt.)

Abg. Wacker (Str.) berichtete sodann über die Petition der Stadt Mannheim, welche dahin geht, es wolle die Stadt Weinheim zu einem selbständigen Wahlbezirk gemacht werden.

Tagesordnung der 117. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer auf Freitag den 19. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr.

Badische Chronik.

Mühlheim, 16. Juni. Gestern Abend ist nach mehrwöchentlicher Krankheit Herr Reinhard Klaukenhorn im 71. Lebensjahre gestorben.

Aus der Residenz.

Parlamentarisches Diner. Der Erste Vizepräsident der Ersten Kammer, Freiherr Franz von Bodman, und Frau Gemahlin gaben gestern Nachmittag den Mitgliedern der Ersten Kammer im „Hotel zum Erbprinzen“ ein Diner.

Mehrere plastische Werke sind in der Werkstatt des Herrn Bildhauer Bing (Karl Wilhelm-Strasse) seit 3 Tagen ausgestellt, welche das lebhafteste Interesse der Kunstfreunde erregen müssen.

Gesangverein „Maschinenbauer“. Auf das von dem Gesangverein „Maschinenbauer“ aus Anlaß seines 50jährigen Stiftungsfestes an den Großherzog abgegebene Guldigungstelegramm erhielt derselbe folgende telegraphische Antwort:

Der Rhein, der in den letzten Tagen stark angeschwollen war, fällt wieder langsam.

Gerichtszeitung.

Karlsruhe, 17. Juni. Tagesordnung der Strafkammer I für Donnerstag, den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr: 1. Julius Hofheinz, August Friedrich Koller, Karl Ludwig Koller und August Hofheinz aus Spöck wegen Körperverletzung, Bedrohung und Beleidigung.

Unwetter in Württemberg.

Gestern Abend 4 Uhr kam von Göppingen-Wäldchen her ein fürchterliches Gewitter über unsere Stadt, das sich zuerst in einem förmlichen Wolkenbruch entlud, dem nachher zwar dünngefäher Hagel, aber in Stößen bis zur Größe eines Gänseieies folgte.

Ställe drang, daß ohne allseitige Hilfe das Vieh dort ertrunken wäre. Der Postwagen von Wäldchenbeuren hierher kam gleichfalls unterwegs in das schaurige Unwetter und der Postillon hatte die größte Mühe, neben seinen Pferden hergehend diese vor dem Scheitern zu hüten.

Hierauf zog das Unwetter in nördlicher Richtung über den Wäldheimer Wald nach dem Mainhardt Wald weiter und scheint auch dort erheblichen Schaden angerichtet zu haben.

Die Reichstagsdebatte über die Interpellation betr. Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Im Reichstag gelangte heute die Interpellation Hompesch u. Gen. betreffend die Aufhebung des Jesuitengesetzes zur Verhandlung. Dieselbe fragt: 1. ist ein Beschluß des Bundesrathes in dieser Angelegenheit auch heute noch nicht erfolgt?

Abg. Graf v. Hompesch (Zentr.) begründet dieselbe. Am 20. Februar 1895 habe der Reichstag mit großer Mehrheit den Gesetzentwurf betr. die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 angenommen.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe: „Ein Beschluß des Bundesrathes über den in dritter Lesung am 20. Februar 1895 erfolgten Beschluß des Reichstages betr. das Jesuitengesetz ist bis heute nicht ergangen.“

Zuletzt ist die Verzögerung dadurch eingetreten, daß es in der Absicht der verbündeten Regierungen liegt, in Verhandlung darüber einzutreten, ob außer den durch Bundesrathsbeschluß vom 9. Juli 1894 getroffenen Ausnahmen der Redemptoristen und der Brüder vom heiligen Geiste nicht etwa eine oder die andere Gesellschaft, die den Wirkungen des Gesetzes unterliegt ist, von dieser Wirkung ebenfalls ausgenommen werden könne.

Auf Antrag Lieber tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein. Abg. Dr. Lieber (Zentr.): Es sei eine Geringschätzung des Reichstages, einen zehn Monate alten Beschluß des Reichstages derart zu ignoriren.

Abg. Graf zu Sigmund-Sturum (kons.) bemerkt er sei nicht gegen das Gesetz in seiner Gesamtheit im Interesse des politischen Friedens.

Abg. Schall (kons.) führt aus: Das Schweigen der Partei in der ersten Lesung sei im Laude mißdeutet worden. Die Absicht ist indes eine eminent friedliche gewesen, eine erneute Kulturkampfdebatte zu vermeiden.

Abg. Ricker (freis. Vg.) will im Jahre 1894 vorgeschlagen haben, den § 2 zu entfernen. Abg. Debel (Soz.) führt aus: Wir sind Feinde jeder Ausnahme, also fort mit diesem Ueberbleibsel dem Kulturkampfe!

Telegramme der „Badischen Presse“.

Berlin, 17. Juni. Heute Vormittag gegen 11 Uhr hat der in der Lindenstraße wohnhafte Restaurateur Ernst B. den Versuch gemacht, sich, seine Frau, seine drei Kinder und seine Schwägerin durch Selbstmord zu erlösen.

Leipzig, 17. Juni. In das Untersuchungsgefängniß des hiesigen Landgerichts wurde heute, das „Leipz. Tagbl.“ meldet, der Buchbinder Jacob Freidberg i. B. eingeliefert, gegen den bekanntlich dem Reichsgericht ein Verfahren wegen anarcho-socialistischer und reichsverräterischer Antriebe schwebt.

München, 17. Juni. Die „Menschl. Nachrichten“ melden: In Wildenkaiser bei Kuffstein ist der stat. med. Ludwig Zellheimer, der sich auf einer Erkundungsbefand, am Samstag oder Sonntag abgestürzt, todt aufgefunden worden.

Konstanz, 17. Juni. Nach einem Privattelegramm aus Asmara soll im Urtheil im Prozeß gegen General Baratieri ein Passus entfallen sein, der besagt, die Entscheidung Baratieris am 29. Februar v. J. den Feind angreifen, aus der nicht immer maßgebenden, dringenden Anforderung der Zentralregierung, aus der Unthätigkeit herauszutreten, zu erklären lasse.

Yokohama, 17. Juni. Die Nordprovinz wurde von einem heftigen Erdbeben und einer mächtigen Fluthwelle heimgesucht. Fast die ganze Stadt Kanai (Provinz Iwate, 4536 Einwohner) ist zerstört.

Telegraphische Kursberichte vom 17. Juni.

Table with columns for location (Frankfurt a. M., Berlin, London, Paris, Wien, Italien, etc.) and corresponding exchange rates for various currencies and commodities.

Friedrichsbad Karlsruhe. Beste und billigste Badegelegenheit.

Handwritten notes in red ink on the left margin, including 'VII 3', 'VIII 2', and 'IX 2'.